



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Hermann Beck
Albert Frick
Doris Frommelt
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch
Rudolf Wachter
Walter Wachter (abwesend bei Trakt. Nr. 242)
- Entschuldigt:** Edith De Boni
Martin Matt
- Beratend:** Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung
Arch. Florin Frick
Roland Good, ITW Ingenieurunternehmung AG
- Zeit:** 17.00 - 20.25 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 17
- Behandelte
Geschäfte:** 231 - 243
- Protokoll:** Uwe Richter
-

231 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzung vom 18. September 2002 und der Sondersitzung vom 23. September 2002

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. September 2002 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende, Doris Frommelt wegen Abwesenheit am 18. September 2002 im Ausstand).

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. September 2002 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende).

232 Gesamtanlage Resch / Erweiterung Primarschule

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanung wird ein Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen ausgearbeitet. Im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung wurden die örtlichen Möglichkeiten wie auch die zeitlichen Erfordernisse für einen Saalneubau überprüft. Zur Klärung dieser Fragen wurde bei der Ausarbeitung des Leitbildes der Sektor „Primarschule“ vorgezogen. Die Auswertung der Bevölkerungsstatistik wie auch der Rahmenbedingungen für die Festlegung der Grösse von Schulklassen haben ergeben, dass die der Planung für die Sanierung und den Umbau des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch zu Grunde liegenden Prognosen aus dem Jahre 1989 von der effektiven Entwicklung merklich abweichen und eine Umstellung auf einen vierzünftig geführten Schulbetrieb, wie dies bereits in den neunziger Jahren teils erforderlich war, in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 08. Mai 2002 unter anderem aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse mit der Frage des Rückbaus des derzeit als Schulprovisorium genützten Reschsaals zu einem Mehrzwecksaal befasst und beschlossen, auf einen Rückbau des Reschsaals zu verzichten.

Im Weiteren wurden anlässlich dieser Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Ortsplanungskommission wird beauftragt, die Vorerhebungen abzuschliessen als Grundlage für einen Studienauftrag. Die Kosten für diese Studie werden in das Budget 2003 aufgenommen.
- Der Antrag, den Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch um den Betrag zu kürzen, zu welchem der Rückbau des Resch-Saales eingerechnet worden ist, wird abgelehnt.
- Der Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ist dann zu kürzen, wenn bekannt ist, welche genauen Kosten ein Rückbau des Resch-Saales nach sich ziehen würde. Diese Berechnung ist vorzunehmen.

Im Rahmen der Ortsplanung bzw. der Ausarbeitung des Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen wurde auch untersucht, welches Raumangebot für einen vierzünftigen Schulbetrieb erforderlich ist und wie diese Räumlichkeiten im bestehenden, derzeit in Umbau und Sanierung befindlichen Gebäude untergebracht werden können. Es hat sich ergeben, dass neben dem heutigen Schulbereich der gesamte Saaltrakt wie auch die Räume der Landesschule erforderlich sind und bei einem vierzünftigen Betrieb aller fünf Klassen so gut wie keine „Reserve-Räume“ mehr bestehen werden. Es wird daher ziel führend sein, diese Räume (Landesschule wie auch der gesamte Saaltrakt) für den Schulbetrieb frei zu halten und nur zeitlich beschränkte Fremdnutzungen zuzulassen.

Der Zeitpunkt für das Erfordernis einer Umstellung auf eine vierzünftige Führung einzelner Klassen ist schwer abzuschätzen, kann jedoch durch Zuzug von Familien mit primar-

schulpflichtigen Kindern kurzfristig erforderlich werden. Gemäss dem Terminplan für die Sanierung und dem Umbau des Schulhauses Resch wird der Klassentrakt im Herbst 2003 wieder bezogen. Dann werden die provisorischen Klassenräume im Saaltrakt frei. Es steht somit ein Jahr zur Verfügung, um die Adaption des Saaltrakts für schulische Zwecke, den Einbau einer Aula etc. zu planen. Angesichts der terminlichen Unsicherheit, wann alle Klassen vierfach geführt werden müssen, ist es auch nicht auszuschliessen, dass die angesprochenen Umbauten erst in mehreren Jahren erforderlich werden. Bei einer konsequenten Umsetzung des Raumprogrammes für eine vierzügige Führung aller fünf Klassen dürfte der Zielzustand frühestens Mitte 2005 erreicht sein. Bis dahin werden verschiedene Übergangslösungen erforderlich.

Am 20. August 2002 fand eine Sitzung des „erweiterten“ Bauausschusses Resch, an welcher zusätzlich zu den ordentlichen Bauausschussmitgliedern die Schulratspräsidentin sowie Vertreter der Schulleitung anwesend waren, statt.

Ziel dieser Sitzung war die Erfordernisse eines vierzünftig geführten Schulbetriebs mit der momentan laufenden Sanierung abzustimmen und konzeptionell die Rahmenbedingungen für die weiteren Planungen zu definieren.

Der Gemeinderat wurde bereits anlässlich der Sitzung vom 21. August 2002 vom Gemeindevorsteher über das Sitzungsergebnis informiert.

Vorkehrungen im Klassentrakt für eine Umstellung auf einen vierzünftig geführten Schulbetrieb

Auf Grundlage der Dispositionsstudien für einen vierzügigen Schulbetrieb wurden verschiedene Lösungen im „erweiterten“ Bauausschuss eingehend diskutiert. Dabei ging es vor allem darum, ob konzeptionell sämtliche Klassenzimmer in den südlichen Fächern untergebracht und folgedessen der „Lehrerbereich“ in den ursprünglichen Saaltrakt verlegt werden soll, oder ob basierend auf dem ursprünglichen Konzept weiter umgebaut werden soll.

Die Vertreter der Schulleitung sind der Auffassung, dass das ursprüngliche Konzept weiter umgesetzt werden soll, da durch die zentrale Anordnung des „Lehrerbereichs“ vom Schulablauf her und auch pädagogisch die Vorteile überwiegen.

Der grösste Teil der sich in Bau befindlichen Klassenräume sind für den vierzügigen Klassenbetrieb geeignet. Nur in wenigen, derzeit nicht als Klassenzimmer geplanten Räumen, sind Vorkehrungen bzw. Anpassungen erforderlich, welche sinnvollerweise mit den laufenden Bauarbeiten eingeplant und auch sofort umgesetzt werden sollten.

Bestätigung Planungsteam

Wie bereits erwähnt, kann der Zeitpunkt des Erfordernisses einer Umstellung auf einen vierzügigen Schulbetrieb nur schwer eingeschätzt werden.

Durch den am 08. Mai 2002 gefassten Beschluss des Gemeinderates, auf den Rückbau des Saals zu verzichten, hat sich der Auftrag an die verschiedenen Planer (Architekten, Fachingenieure, Projektleitung usw.) insofern geändert, als dass anstelle der Planung des Saalrückbaus nunmehr die Planung für die Erweiterung der Primarschule ansteht.

Die Bauausschussmitglieder, wie auch die Schulratspräsidentin, als auch die Vertreter der Schulleitung sind einstimmig folgender Auffassung:

- Mit Sicherheit ist es sinnvoll und zielführend, das bereits beauftragte Planungsteam für die Durchführung der weiteren Planungsschritte zu bestätigen, da es sich faktisch lediglich um eine Anpassung der bereits laufenden Aufträge handelt.
- Das beauftragte Planungsteam setzt sich bekanntlich seit Jahren intensiv mit den gestellten Aufgaben auseinander. Es geht darum, dass eine bereits zum grössten Teil durchgeführte Sanierung nach einem geänderten Nutzungskonzept weitergeführt wird. Insofern würde ein Wechsel der Projektanten ein schwieriger bis riskanter Neubeginn innerhalb eines laufenden Projektes bedeuten (Know-how-Verlust, Terminverzögerungen, Mehrkosten etc.). Zudem würde eine Neubeauftragung ein umfangreiches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfordern (Wettbewerb).
- Der Zeitpunkt der Umsetzung der Primarschülerweiterung ist aufgrund der nur schwer einschätzbaren Schülerentwicklung (Zu- und Wegzüge) noch offen. Ungeachtet des Umsetzungszeitpunkts muss bis zum Abschluss des laufenden Umbaus das Projekt „Erweiterung PS Resch“ ausführungsfähig (Baubewilligung, Ausführungsplanung, Massnahmenkatalog mit Kostenvoranschlag etc.) vorliegen.
- Die Ausführung der Erweiterung der Primarschule Resch (inkl. Rückbau Schulprovisorium) stellt dannzumal ein eigenes Projekt dar. Der dafür erforderliche Kredit ist demzufolge separat, d. h. abgelöst von den laufenden Bautätigkeiten, zu sprechen.

Hingegen kann gemäss Rücksprache mit der Projektleitung der Planungsaufwand über den bereits bewilligten Verpflichtungskredit (Anteil aus Rückbau Schulprovisorium) abgedeckt werden, womit keine gesonderte Kreditsprechung erforderlich wird.

Raumerweiterung Gemeinschaftszentrum Resch

Mit Schreiben vom 18. Juni 2002 gelangt das Gemeinschaftszentrum an die Gemeindevorsteherung resp. an den Bauausschuss:

*„Da das Gemeinschaftszentrum Resch unter akutem Raumangel leidet, wäre es sinnvoll, wenn in Zukunft **die Mensa und die anliegenden Räume (ehemalige Hilfsschule vom Land)** vom GZ benutzt werden könnten. Toll an dieser Variante wäre, dass alle Räume vom GZ Resch auf der gleichen Ebene wären. Wir haben bereits im April 02 in der Stellungnahme betreffend „Rückbau des Resch-Saals“ und auch bei der letzten Sitzung mit Roland Good und René Wille am 14. Juni 02 im GZ Resch, auf unser Raumproblem hingewiesen.*

Begründung für Raumerweiterung

- Wir haben zuwenig Büroplätze für Mitarbeiter/innen vom GZ, da ab August eine zusätzliche Stelle geschaffen worden ist, für Praktikant/in brauchen wir auch einen zusätzlichen Arbeitsplatz. Im Büro beim Haupteingang ist es nicht möglich ruhig und konzentriert arbeiten zu können.*
- Wir haben keinen geeigneten Raum, in welchem die verschiedenen Kochgruppen essen können (früher wurde oft die Mensa genutzt).*
- Im Kursbereich kommen wir immer wieder in Engpässe; fehlende Räume*
- Diverse Gruppierungen oder Vereine müssen abgewiesen werden, da wir jetzt schon voll besetzt sind.*
- Der Jugendtreff hat keinen Stauraum und möchte einen fixen Musikraum einrichten, da es für so einen Raum eine grosse Nachfrage gibt.*

Ich hoffe, dass der Bauausschuss unsere Anfrage wohlwollend und bald beantworten wird.“

Der „erweiterte“ Bauausschuss ist anlässlich der Sitzung vom 20. August 2002 einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Erfordernisse der Primarschule 1. Priorität haben. Auch in Zukunft muss eine klare Trennung zwischen Schule und Gemeinschaftszentrum beibehalten werden. Die Erhebungen der Ortsplanung zeigen deutlich auf, dass das gesamte Gebäude, inkl. Saaltrakt und Landesschulräumlichkeiten, für einen vierzügigen Schulbetrieb der Primarschule benötigt werden und somit keine Räumlichkeiten abgetreten werden können.

Der Bauausschuss empfiehlt, betreffend der Raumnot für die Mitarbeiter des Gemeinschaftszentrums innerhalb der bestehenden Flächen Optimierungen zu prüfen. Hinsichtlich der Expansionsgedanken des Gemeinschaftszentrums Schaan sind vom Gemeinderat grundsätzliche Beschlüsse erforderlich.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des „erweiterten“ Bauausschusses Resch folgende Beschlussfassungen.

1. Der Umbau und die Sanierung der Primarschule Resch wird basierend auf dem ursprünglichen Konzept, unter Einbezug der Landesschulräume und unter dem Vorbehalt von deren Erwerb, fortgesetzt. Der „Lehrerbereich“ verbleibt auch künftig im südlichen Fächer. Die Vorkehrungen bzw. Anpassungen der Klassenräume sind mit den laufenden Bauarbeiten zu treffen resp. umzusetzen.
2. Das bereits beauftragte Planungsteam (Architekten, Fachingenieure, Projektleitung etc.) wird für die Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten zur Erweiterung der Primarschule Resch bestätigt. Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand ist bedingt durch den Entfall des Saalrückbaus mit dem vorhandenen Verpflichtungskredit abgedeckt.
3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betreffend des Raum mangels des Gemeinschaftszentrums Schaan

Erwägungen

Während der Diskussion mit Arch. Florin Frick, Roland Good und René Wille werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Per Ende Mai 2002 sind in der Gemeinde Schaan ca. 5'700 Einwohner ansässig gewesen. Aufgrund der Bautätigkeit müsse mit einer weiteren Bevölkerungszunahme gerechnet werden. Das bisherige Bevölkerungswachstum sei zudem stärker als prognostiziert ausgefallen. Zu berücksichtigen sei auch, dass gemäss jetziger Zonenplanung und Bauvorschriften in Schaan Platz für ca. 15'000 Einwohner vorhanden sei.
- In Schaan hat die Bevölkerung pro Kopf tendenziell weniger Kinder als im restlichen Mitteleuropa. Der Gesamtgewinn an Einwohnern hat sich demzufolge nicht in der Anzahl der Kinder in Schaan proportional niedergeschlagen. Die Tendenzen sind klar, aufgrund der kleinen Zahlen als Ausgangsbasis ist eine "saubere" Statistik jedoch schwierig zu erstellen.
- Dem "Grenzwert Klassengrösse" wurde in den letzten Jahren kritisch nahegekommen. Der Grenzwert liegt bei 68 Kindern für dreizügige Klassenführung; bei Überschreitung empfiehlt das Schulamt, auf vierzügigen Klassenbetrieb umzustellen. In der entsprechenden Verordnung (LGBl. 1999 Nr. 205) wird die *Maximalanzahl* von Kindern in einer Klasse auf Primarschulstufe mit 24 festgelegt. Die Reduktion von 72 auf 68 Kinder bei einem dreizügigen Klassenbetrieb ergibt sich aus der Berücksichtigung von "Sicherheitsfaktoren", wie z.B. den Einbezug von behinderten oder fremdsprachigen Kindern, welche eine zusätzliche Arbeit für die Lehrer bedeuten und deshalb nicht als "1" sondern z.B. als "1.5" Kinder gezählt werden. Bei der

- jetzigen Diskussion gehe es aber nicht um absolute Zahlen, sondern um die Tendenz. Ohne Berücksichtigung eines allfälligen Wanderungsgewinnes sei der Grenzwert wahrscheinlich in ca. fünf Jahren erreicht. Man könne die Zuzüge und die Abwanderung statistisch zurückverfolgen, die Zukunft habe man jedoch nie "im Griff".
- Auf die Frage, ob das Schulamt auch den Faktor "Geld", d.h. die Möglichkeit einer Gemeinde zur Führung einer weiteren Klasse (Lehrergehalt, Klassenzimmerbau etc.) berücksichtige, wird geantwortet, dass es dem Schulamt um die Einhaltung der Verordnung gehe.
 - Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass bereits einmal vierzügiger Klassenbetrieb geführt worden sei. Auch habe einmal zweizügiger Klassenbetrieb geherrscht, aufgrund eines vorauszusehenden Integrationsfalles und eines angekündigten Zuzuges sei diese Klasse dann geteilt worden in drei Klassen.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass er nicht das Gefühl habe, dass es sich um ein "brennendes Problem" handle. Ihn interessiere jedoch folgendes: nach seinem Wissen habe man bereits oft über ein zweites Schulhaus gesprochen. Wenn die Primarschule Resch im vorgeschlagenen Sinne ausgebaut werde, würde dieses zweite Schulhaus aber "unter den Tisch fallen"? Es wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat 1989 den Grundsatzbeschluss gefasst habe, die Primarschule Resch auszubauen und auf den Bau einer zweiten Schule zu verzichten.
 - Auch wird erwähnt, dass die Ortsplanungskommission sich bereits oft mit dem Thema Standort von Kindergärten beschäftigt habe. Dabei werde z.B. die Anzahl von Kindern in einem Gebiet berücksichtigt, es werde eruiert, wo die besten Standorte seien. Dazu sei aber zu bedenken, dass die Anzahl von Kindern in einem Gebiet jeweils meist stark schwankten, d.h. dass in einem Quartier eine gewisse Zeit viele Kinder aufwüchsen, dann aber, nachdem diese erwachsen seien, an diesen Orten nur mehr wenige Kinder seien. Ideal wären, nach einem nicht vollkommen ernst gemeinten Zitat eines Nicht-Anwesenden, "Kindergärten und Schulen auf Rädern": damit könnten sie jeweils an die benötigten Orte verschoben werden.
 - Es wird angeführt, dass bei einer vierzügigen Klassenführung mindestens 1/3 mehr Klassenzimmer und andere Räume zur Verfügung stehen müssten.
 - Momentan fehlen gemäss Stellungnahme der Lehrerschaft drei Ersatzzimmer, ein Religionszimmer und sieben Kleinräume.
 - Von der momentan geplanten Situation mit drei Klassenzügen gegenüber vierzügigem Klassenbetrieb ist die flächenmässige Differenz markant: einen grossen Anteil an dieser Differenz hat jedoch die vorgesehene Aula im aufgelösten Reschsaal.
 - Es wird erwähnt, dass, wenn die gesamte Anlage (exkl. Gemeinschaftszentrum) der Primarschule zur Verfügung gestellt werde, die Fläche mittelfristig, d.h. für die nächsten 15 - 20 Jahre, genüge.
 - Betreffend der provisorischen Klassenräume wird angeführt, dass diese momentan "funktionieren", aber über längere Zeit sei der Erhalt der Qualität nicht möglich. Falls in diesen Räumen weiterhin Unterricht gehalten werde, werde nach einer gewissen Zeit Unterricht in Containern notwendig werden, um das Provisorium wieder herzurichten. Das Provisorium sei klar als solches und nicht als "Providurium" gebaut worden. Es zeige bereits jetzt mehr Benutzungsspuren als andere Räumlichkeiten nach dieser Zeitspanne.

- Es wird angefragt, wie viel "Vorlaufzeit" denn benötigt werde für Planung und Umsetzung? Dazu wird geantwortet, dass die Planung ca. ein Jahr benötige plus ca. 1 ½ Jahre Bauzeit. Von einer realistischen Zeit von ca. 2 ½ Jahren sei auszugehen. Bei einem Neubau könne anders gebaut werden als hier: hier könne die Infrastruktur nicht einfach verschoben werden, sondern sie müsse berücksichtigt werden. Vieles im Gebäude sei bereits gegeben und nicht mehr änderbar. Sobald in den Kindergärten die entsprechende Anzahl Kinder vorhanden sei gemäss den oben erwähnten Grenzwerten, sei die kritische Anzahl klar erreicht, dann müsse etwas passieren.
- Es wird erwähnt, dass die Unsicherheit doch recht gross sei, auch was die jetzige Situation und die Prognosen angehe.
- Es wird angefragt, was denn passiere, wenn man die Planung und den Umbau durchführe, die Räume dann aber dennoch nicht genutzt würden aufgrund anderer Situationen? Dazu wird festgehalten, dass es jetzt nur um die Planung gehe, nicht um den Umbau. Dann sei man nämlich "gerüstet", um schnell genug reagieren zu können. Es werde auch nicht "für die Schublade" geplant und nicht gebaut, damit gebaut sei. Es werde geplant mit dem Gedanken, den Bau bei Bedarf schnell realisieren zu können.
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass beim Beschluss über den Verzicht auf den Rückbau des Resch-Saales nicht explizit beschlossen wurde, diese Räumlichkeiten für die Primarschule zu reservieren.
- Ein Gemeinderat fragt folgendes an: bei Beginn des Umbaues habe man doch auf die Gegebenheiten und vorauszusehenden Änderungen abgestützt. Wo denn die damals geplanten Räume "geblieben" seien? Dazu wird geantwortet, dass in der Zwischenzeit sich die schulische Umgebung geändert habe, dass neue Raumprogramme aktuell geworden seien. Die von damals stammenden zusätzlichen Räume seien bereits belegt, für Spezialräume sei keine Reserve mehr vorhanden.
- Es wird angeführt, dass im Prinzip momentan kein Zugzwang bestehe. Zudem bestehe die Frage, ob die Pläne, die allenfalls mit einem solchen Beschluss wie er beantragt sei, erstellt würden, bei der Umsetzung überhaupt noch dem dannzumaligen Bedürfnis entsprechen würden. Es sei doch auch möglich, dass dann dennoch ein neues Schulhaus notwendig werde.

Während der Diskussion der Gemeinderäte unter sich werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat wirft ein, dass die Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung sicherlich interessant seien, dass der aktuelle Bedarf für ihn aber nicht ersichtlich sei. Bis jetzt sei die Gemeinde Schaan bei der Planung nicht "daneben gelegen". Auch andere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der Bedarf nicht da sei, jetzt aktiv zu werden.
- Es wird festgehalten, dass beschlossen werden solle, den bisherigen Reschsaal für die Primarschule zu reservieren.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt "Sanierung Resch" abgeschlossen werden solle. Das weitere Vorgehen solle erst beschlossen werden, wenn dies wirklich notwendig sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei der Bevölkerung wohl eine solche Auftragsänderung nicht gut ankäme. Man solle das Ganze zwar nicht ausschliessen, momentan aber zurückstellen. Es sei kein Zeitdruck vorhanden. Zudem habe der Stimmbürger einer Sanierung / einem Umbau der Anlage Resch zugestimmt, nicht der Erweiterung der Primarschule. Die Entscheidung solle der dann betroffene Gemeinderat fällen, es solle nicht jetzt geplant werden; eventuell seien dann auch andere Umstände zu berücksichtigen.
- Es wird eingeworfen, dass der Punkt 1. des Antrages (Umsetzung der bisherigen Planung) so unterstützt werden solle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es zwar wohl Sinn mache, wenn die bisher planenden Personen die weitere Planung vornähmen. Er sei aber nicht überzeugt, dass dies finanziell günstiger käme. Andere Planer könnten dies sicherlich auch durchführen.
- Es wird angeregt, über die zwischenzeitliche Nutzung des Provisoriums eine Regelung zu finden. Wenn die gesamte Primarschule in ihre vorgesehenen Räumlichkeiten zurück gehe, sei es dann nicht gut, wenn das Provisorium leer stehe. Eventuell solle die Liegenschaftskommission Nutzung und Zeitraum dieser Nutzung fixieren. Es wird vorgeschlagen, für dieses Provisorium einen eindeutigen Namen wie z.B. "Raumreserve Primarschule" oder "Aula" zu beschliessen, damit der eigentliche Zweck nicht aus den Augen verloren gehe. Zudem sei es auch so, dass es oft geschehe, dass sich Institutionen in solchen Räumlichkeiten "einnisteten" und dann kaum mehr raus zu bringen seien. Dazu wird aber erwähnt, dass dies mit dem Beschluss "für die Bedürfnisse der Primarschule reserviert" alles abgedeckt sei. Auch sei die ursprünglich und jetzt wieder vorgesehene Aula nur in einem Teil des Saales vorgesehen, nicht im ganzen Bereich.
- Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über den aktuellen Kostenstand der "Sanierung Resch" informiert. Zudem wird nach dem heutigen Beschluss die am 08. Mai 2002 geforderte Berechnung ("*Der Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ist dann zu kürzen, wenn bekannt ist, welche genauen Kosten ein Rückbau des Resch-Saales nach sich ziehen würde. Diese Berechnung ist vorzunehmen.*") vorgenommen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er dafür sei, dass die weiteren Entwicklungen abgewartet würden. Es sei jedoch positiv, dass sich der Gemeinderat heute das weitere Vorgehen überlegt und darüber diskutiert habe. Damit sei dann die Bereitschaft zur schnellen Reaktion gegeben.

Beschlussfassung

1. Der Umbau und die Sanierung der Primarschule Resch wird basierend auf dem ursprünglichen Konzept, unter Einbezug der Landesschulräume und unter dem Vorbehalt von deren Erwerb, fortgesetzt. Der „Lehrerbereich“ verbleibt auch künftig im südlichen Fächer. Die Vorkehrungen bzw. Anpassungen der Klassenräume sind mit den laufenden Bauarbeiten zu treffen resp. umzusetzen.
2. Der ehemalige Reschsaal wird für die Bedürfnisse der Primarschule reserviert.
3. Die Liegenschaftskommission wird beauftragt, für die zukünftige Zwischennutzung des für die Bedürfnisse der Primarschule reservierten ehemaligen Reschsaales in Zusammenarbeit mit der Primarschule ein Nutzungskonzept zu erstellen.
4. Der Teil 2. des Antrages (Bestätigung Planungsteam, Planungsarbeiten zur Erweiterung der Primarschule Resch) wird nicht behandelt.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. 10 Ja

233 Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 3. September 2002 in den Landeszeitungen das letzte Paket von Arbeiten für die Sanierung des Klassentraktes nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

Die Offerten wurden von den Fachplanern auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt die Projektleitung namens des Bauausschusses die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben:

1. Lieferung und Montage der Fenster aus Aluminium (BKP 221.4) an die **Hilti Otto Bauelemente AG in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 50'710.45** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Ausführung der Spenglerarbeiten (BKP 222) an **die Eberle AG in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 100'293.25** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
3. Lieferung und Montage der KÜcheneinrichtungen (BKP 258) an **Raumin Friedrich Marxer AG in Ruggell** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 31'344.35** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
4. Ausführung der Inneren Verputzarbeiten (Akustikdecken) (BKP 271.0) an die **ARGE Tschüscher Gipserei / Roman Hermann unter der Federführung der Tschüscher AG in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 398'155.00** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
5. Ausführung der Allgemeinen Metallbauarbeiten (BKP 272.2) an **Hilty & Kantor AG in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 35'759.15** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
6. Liefern und Montage der Spezialverglasungen (BKP 274) an die **Hilti Otto Bauelemente AG in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 45'919.70** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).

7. Liefern und Montage der versetzbaren WC-Trennwände (BKP 277.2) an die **Baumontagen Willi Büchel Anstalt in Balzers** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 23'371.90** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen / Baureinigung abgezogen).

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

235 Behandlung von Baugesuchen

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Erweiterung Sammlungsdepot, Brandschutzmassnahmen
Parz. Nr.: 1475, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im Rietacker 10
-

2. **Bauherrschaft: Dominik Frommelt, Sägastrasse 159, 9485 Nendeln**
Bauvorhaben: Neubau gedeckte Parkplätze
Parzelle Nr.: 447, Wohnzone 3
Standort: Reberastrasse
-

**236 Trottoirausbau Winkelgass, Parz. Nr. 311 /
Arbeitsvergaben**

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 21. August 2002, Trakt. 184, genehmigte der Gemeinderat das abgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Da die Kosten der einzelnen Arbeitsgattungen unter CHF 30'000.00 liegen, wurden die Arbeiten gemeindeintern ausgeschrieben. Die Offerten wurden deshalb an alle in Schaan domizilierten Bau- und Pflasterungsunternehmen verschickt. Eingagetermin war Montag, der 30. September 2002, 12.00 Uhr.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Arbeitsvergaben:

1. Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 28'543.15 (inkl. MWSt.)
2. Belags- und Pflasterungsarbeiten an die Firma Nigg & Spirig AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 27'346.85 (inkl. MWSt.)

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

237 Rietsträssle / Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Verbindungsleitung entlang des Rietsträssles (Bendererstrasse – Schwarz Strässle) der Wasserversorgung Schaan muss aufgrund immer wieder auftretender Rohrbrüche ersetzt werden. Dabei wird die alte, aus dem Jahr 1967 stammende PVC-Leitung durch eine robustere, den schwierigen Bodenverhältnissen besser entsprechende Polyäthylenleitung ersetzt. Der Ausbau für den Ersatz dieser Wasserleitung ist im Herbst 2002 vorgesehen.

Das Rietsträssle selbst ist in einem desolatem Zustand. Die Tragschicht weist grosse Senkungen auf und ist teilweise auch gerissen; der Strassenoberbau muss deshalb saniert werden. Er wird mittels einer den Verkehrslastklassen angepassten Stabilisierung im Ortsmischverfahren saniert werden. Dabei wird nicht nur der bituminöse Belag, sondern im gleichen Zusammenhang die gesamte bestehende Foundationsschicht saniert resp. stabilisiert. Dies wirkt sich positiv auf das gesamte Setzungsverhalten des Rietsträssle aus.

Im Bereich Bendererstrasse - Speckigraben wird parallel zur Strasse der Bau einer Sickerleitung vorgesehen. Die Sickerleitung hat die Aufgabe, das anfallende Strassenwasser zu sammeln und dem Speckigraben zuzuführen. Damit kann verhindert werden, dass das anfallende Strassenwasser die an das Rietsträssle angrenzenden Felder zusätzlich durchnässt.

Im Weiteren ist vorgesehen, die bestehenden Durchlässe der Rietgräben durch neue Durchlässe mit grösserem Durchmesser zu ersetzen.

Der Ersatz der Wasserleitung, der Einbau der Sickerleitung zwischen Bendererstrasse und Speckigraben sowie die Sanierung der bestehenden Durchlässe des Rietgrabens werden im Herbst 2002 ausgeführt, die Strassensanierung soll im Frühjahr 2003 realisiert werden.

Mit Brief vom 19.09.2002 informierte das Amt für Wald, Natur und Landschaft die Gemeinde Schaan, dass kein Naturschutzverfahren durchgeführt werden muss, da es sich um den Ersatz der bestehenden Wasserleitung handelt.

Die Kosten im Jahr 2002 für den Ersatz der Wasserleitung, den Einbau der Sickerleitung zwischen Bendererstrasse und Speckigraben sowie die Sanierung der bestehenden Durchlässe des Rietgrabens belaufen sich auf CHF 315'000.00 (Wasserleitung) und CHF 225'000.00 (Sickerleitung und Bachdurchlässe); dieser Aufwand ist im Voranschlag 2002 berücksichtigt. Für die Sanierung der Strassenoberfläche ist im Jahr 2003 ein Betrag von CHF 410'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2003 berücksichtigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Rietsträssle / Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung“
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 950'000.00

Zusatzbemerkungen

Der benötigte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 950'000.00 ist in den Voranschlägen 2002 und 2003 unter den Kontonummern 620.501.44 und 701.501.44 berücksichtigt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier von sehr vielen LKWs Transporte durchgeführt worden seien; ob denn hier nicht ein Beschluss bestehe, dass diese Unternehmen die Sanierung dieser Strasse mittragen sollten? Dazu wird geantwortet, dass diese Idee an sich gut sei, die Sachlage bzw. die Verursachung der Schäden jedoch keinem Unternehmen direkt beweisbar sei. Zudem seien auf dieser Strasse alle möglichen Arten von Transporten durchgeführt worden, auch seien andere Feldwege ebenfalls betroffen. Diese Strasse sei jedoch vor den fraglichen Transporten bereits kaputt gewesen, sie könnte von einem solchen Beschluss deswegen nicht betroffen sein. Für die Zukunft sei es so, dass diese und auch andere vergleichbare Strassen mit Zäunen und Felsbrocken abgesperrt würden. Eine Überwachung durch die Gemeindepolizisten sei nicht über das gesamte Gebiet machbar, werde jedoch stichprobenweise durchgeführt.

Auf die Frage, ob hier vom Land Subventionen erhältlich seien, wird geantwortet, dass es sich um eine reine Gemeindestrasse handle, welche in den Bereich Pauschalsubventionen falle. Auch sei keine Wasserleitung in dieser Strasse vorhanden.

Es wird angefragt, ob denn dies nicht die Zubringerstrasse für das Tierheim sei? Dazu wird angeführt, dass das Land die Neuerstellung eines Zubringers für das Tierheim an anderer Stelle vorgeschlagen habe, dies aber von der Gemeinde abgelehnt worden sei. Es handle sich hier zwar um einen Zubringer zum Tierheim, aber nur in geringem Ausmasse; die Strasse werde vor allem von den Bauern genutzt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

238 Bürgerrechtliche Stellung eines Kindes, welches während des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens geboren wurde und im Einbürgerungsantrag nicht genannt ist

Ausgangslage

Die F.L. Regierung wendet sich mit folgendem Schreiben vom 01. Juli 2002 an die Gemeinden Liechtensteins:

Im Rahmen einzelner Einbürgerungsverfahren, insbesondere im Rahmen ordentlicher Einbürgerungen, ist folgendes Problem zu Tage getreten:

§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23 idgF., bestimmt, dass bei Aufnahme eines verheirateten Ausländers in das Landesbürgerrecht auch seine ehelichen minderjährigen Kinder das Landesbürgerrecht erwerben, sofern sie bei der Aufnahme nicht ausdrücklich ausgenommen werden. Auch der mit dem Antragsteller in aufrechter Ehe lebende Ehegatte kann bei gegebenen Voraussetzungen den Antrag stellen, in die Aufnahme in das Landesbürgerrecht einbezogen zu werden.

Ein aktueller Anlassfall zeigt die Schwierigkeiten auf, die entstehen, wenn während des hängigen Einbürgerungsverfahrens ein Kind zur Welt kommt, das nicht im Antrag genannt ist. Einerseits scheint es formell nicht vom Einbürgerungsantrag erfasst zu sein, andererseits kommt es nicht als ein Kind liechtensteinischer Eltern zur Welt und erwirbt damit nicht das Landesbürgerrecht durch Geburt. Endet das Einbürgerungsverfahren in weiterer Folge positiv, so erwerben nur die Antragsteller das Landesbürgerrecht, das im Einbürgerungsantrag jedoch nicht genannte Kind wäre im Gegensatz zu seinen Eltern und Geschwistern nicht liechtensteinischer Landesbürger. Im Lichte des staatsbürgerrechtlichen Prinzips der Familieneinheit ist dies eine denkbar unbefriedigende Lösung für das betroffene Kind. Idealerweise sollten die Eltern baldmöglichst und noch vor Abschluss des Verfahrens das Kind nachbenennen.

Man kann nun argumentieren, dass aufgrund des Gesetzestextes ohnehin alle ehelichen minderjährigen Kinder des Antragstellers vom Antrag erfasst sind, sofern sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind (§ 6 Abs. 2 BüG). In der Praxis hat man aber stets vom Antragsteller verlangt, dass dieser die im Antrag eingeschlossenen Kinder benennt. Dies ist in Hinblick auf die Transparenz, die im Rahmen dieser Art der Ermessenseinbürgerung herrschen soll, durchaus auch sinnvoll und notwendig. Würden eheliche minderjährige Kinder, einerlei, ob sie im Antrag genannt sind oder nicht, mit positivem Ausgang des Einbürgerungsverfahrens ex lege Liechtensteiner, so wäre dies einerseits im Lichte der Rechtssicherheit, andererseits angesichts der Tatsache untragbar, dass sie bei den konkreten Entscheidungen den zuständigen Behörden und beispielsweise der Gemeindeversammlung, gar nicht bekannt waren.

Besondere Schwierigkeiten wirft im Konkreten das ordentliche Einbürgerungsverfahren auf, da verschiedene voneinander unabhängige Behörden in das Verfahren eingebunden sind. Aus § 6 iVm. § 12 BüG gehen die Zuständigkeiten des Landesfürsten, des Landtages, der Regierung sowie der Gemeindeversammlung hervor. Es bedarf zur Lösung des konkreten Problems somit der Koordinierung aller zuständigen Behörden und Instanzen. Das Ressort Inneres ist im ordentlichen Einbürgerungsverfahren Ansprechpartner gegenüber dem Antragsteller und nimmt insbesondere koordinierende Funktionen wahr. In dieser Eigenschaft gestattet sich das Ressort Inneres mit gegenständlichem Schreiben an die zuständigen Behörden heranzutreten.

Der Umstand, dass im ordentlichen Einbürgerungsverfahren mehrere Behörden unabhängig voneinander entscheiden, bringt eine gewisse Verfahrenslänge mit sich. Während dieser können - wie bereits zweimal geschehen durchaus Kinder des Antragstellers zur Welt kommen, die - sofern sie nicht nachbenannt werden - weder im Rahmen dieses Verfahrens noch durch Geburt das Landesbürgerrecht erwerben würden. Wenn dem formalen Erfordernis, dass alle Bewerber, auf die sich der Einbürgerungsantrag bezieht, in diesem auch genannt sein sollen, nicht entsprochen wird bzw. nicht entsprochen werden kann, führt dies in diesen sehr speziellen und seltenen Fällen zu einer unverhältnismässigen Härte. Dies zeigt insbesondere der jüngste Fall eines in Balzers wohnhaften ehemaligen vietnamesischen Staatsbürgers, der gemeinsam mit seiner Tochter im ordentlichen Verfahren das Landesbürgerrecht erworben hat. Sein während des Einbürgerungsverfahrens geborenes (und im Antrag nicht genanntes) eheliches Kind müsste somit die vietnamesische Staatsbürgerschaft bekommen. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Vater um einen ehemaligen politischen Flüchtling handelt, ist diese Lage völlig unbefriedigend. Es ist nämlich damit zu rechnen, dass die vietnamesischen Behörden dem Kind eines Flüchtlings ebenso wie dem Flüchtling selbst das Heimatrecht versagen und ihm beispielsweise auch keine Identitäts- bzw. Reisepapiere ausstellen werden. Aber auch in anderen Fällen, in denen die gesamte Familie mit Ausnahme des während des Einbürgerungsverfahrens geborenen Kindes das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzt, zeigt sich Handlungsbedarf.

Im Rahmen der gegenständlichen Thematik muss aber auch auf Art. 21 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG), LGBl. 1996 Nr. 76, eingegangen werden. Diese Bestimmung sieht vor, dass mit dem Bewerber auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht erwerben, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind. Es stellt sich die Frage, ob dies zwingend zur Folge hat, dass die während des Verfahrens geborenen Kinder, wenn sie nicht im Antrag genannt sind, das Gemeindebürgerrecht nicht erwerben können. Das Gesetz spricht hier allerdings von "einbezogen", nicht von "(im Antrag) genannt". Wie aber bereits festgestellt wurde, erwerben die ehelichen minderjährigen Kinder eines Antragstellers gemäss § 6 Abs. 2 BüG mit diesem gemeinsam das Landesbürgerrecht, wenn sie nicht ausdrücklich ausgenommen werden. Das bedeutet, dass sie sehr wohl in die Einbürgerung einbezogen sind und zwar eben ex lege aufgrund des § 6 Abs. 2 BüG. Art. 21 Abs. 2 GemG steht somit der vom Ressort Inneres vorgeschlagenen Lösungsvariante nicht entgegen.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass das eheliche Kind eines verheirateten Antragstellers, welches entweder vor oder nach einem positiv erledigten Einbürgerungsverfahren geboren wird, ohne Schwierigkeiten das Landesbürgerrecht entweder im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens oder aber durch Geburt erwirbt. Schon dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch für Fälle, in denen Kinder während des Einbürgerungsverfahrens geboren werden, eine praktikable sowie gesetzeskonforme Lösung gefunden werden muss.

Erwägt man die Möglichkeit, dass über die Einbürgerung des Kindes in einem separaten ordentlichen Verfahren entschieden werden soll, so gilt es zu bedenken, dass das Kind gemäss § 6 Abs. 1 Bst. d BÜG frühestens im Alter von 5 Jahren eingebürgert werden könnte, da es vorher die geforderte Mindestwohnsitzdauer nicht erfüllen kann.

Das Ressort Inneres möchte deshalb vorschlagen, dass in jenen seltenen Fällen, in denen während eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens ein eheliches Kind eines Antragstellers zur Welt kommt, dieses so zu behandeln ist, als wäre es im Einbürgerungsantrag genannt worden, vorausgesetzt, dass die Eltern für das Kind in Entsprechung von § 6 Abs. 1 Bst. c BÜG auf dessen angestammte Staatsbürgerschaft verzichten, soweit dies nach den Gesetzen dieses Staates möglich ist.

Diese Praxis findet rechtliche Deckung im Wortlaut von § 6 Abs. 2 BÜG, erfordert aber das Einverständnis aller im ordentlichen Verfahren zuständigen Behörden bzw. Institutionen.

Das Ressort Inneres ersucht Sie deshalb höflich, sich zu diesen Ausführungen zu äussern damit die geschilderten Einzelfälle einer abschliessenden Erledigung zugeführt werden können.

Antrag

Zustimmung zum von der F.L. Regierung vorgeschlagenen Vorgehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

239 Einbürgerungsgesuch von Familie Wilfried und Angelika Forte, mit Tochter Caroline, Im Besch 24, Schaan

Ausgangslage

Die Familie Wilfried und Angelika Forte mit Tochter Caroline reichte am 02. September 2002 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 16. September 2002 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Herr Wilfried Forte wurde am 2011.1955 in Klösterle/Vorarlberg als Sohne des Raimund und der Emma Forte geboren. Bis zu seinem 20. Lebensjahr wohnte er zusammen mit seinen Eltern in Klösterle. Seit 23 Jahre lebt er in Liechtenstein. Er besuchte 8 Jahre die Volksschule und den Polytechnischen Lehrgang. Anschliessend absolvierte er nach drei Lehrjahren den Beruf als Bäcker-Konditor. Seit dem 11.06.1976 arbeitet er als Chefbäcker bei der Firma Bäckerei Gassner in Schaan. Seine Hobbies sind: Samariterverein Schaan, Camping, Wandern und Musik.

Ebenfalls um Aufnahme in das Landesbürgerrecht und Gemeindebürgerrecht bewirbt sich Frau Angelika Forte geb. Hartmann, Ehefrau von Wilfried Forte. Sie wurde am 10.02.1966 in Bludenz als Tochter des Alois und der Hildegard Hartmann geboren. Sie lebte bis zu ihrer Verhehlung am 01.10.1993 in Feldkirch und war 6 Jahre bei der Firma Bäckerei Gassner sowie 4 Jahre bei der Firma Ludwig Ospelt AG als Verkäuferin tätig. Heute ist sie Hausfrau und leitet zusammen mit ihrem Ehemann das Präsidium des Samaritervereins Schaan.

Ihre gemeinsame Tochter Caroline Forte wurde am 20.04.1996 geboren und besucht die 1. Klasse Primarschule in Schaan.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung des Vorstehers mit der Durchführung der notwendigen Bürgerabstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

240 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Elisabeth Leitner, Dammweg 4, Vaduz
- Nicole Anna-Katharina Isabell Mörtl, Im Loch 19, Schaan
- Gabriela Annamarie Roth, Gapetschstr. 59, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

241 Server Rathaus: Lieferung Hard- und Software

Ausgangslage

Die Server im Rathaus der Gemeinde Schaan wurde im Jahr 1999 anlässlich des Umstieges auf WindowsNT (Server und Arbeitsstationen) geliefert und installiert. Im Jahr 2001 wurde das Netzwerk im Rathaus erneuert.

Die Server haben aus Informatik-Sicht ein bereits "hohes Alter" erreicht. Die Leistungsfähigkeit der Hardware kann nicht mehr erhöht werden, das Betriebssystem (WindowsNT4 Server und WindowsNT Workstation) ist bereits über fünf Jahre alt und wird weder verkauft noch von Microsoft weiter entwickelt.

Die Arbeitsstationen (PCs) werden laufend den neuen Verhältnissen angepasst, zum grössten Teil laufen sie bereits unter Windows2000. Von einem Umstieg auf WindowsXP wird momentan noch abgeraten, da es sich dabei um ein "Multimedia-Betriebssystem" mit all seinen bekannten und noch unbekanntem Schwächen und Unsicherheiten handelt, zudem wird dadurch die Hardware ungemein belastet. Als nachteilig erweist sich hier auch noch die Lizenzpolitik (Registrierungszwang) von Microsoft, welcher auch den Office-Bereich betrifft. Aus diesen Gründen ist geplant, bis auf weiteres das sicherere System Windows2000 sowohl im Server- wie auch im Arbeitsstationsbereich einzusetzen.

Im Vorfeld wurde von der Fa. Ancoma AG, welche die Gemeinde Schaan im Informatikbereich berät und unterstützt und als ausgewiesene Fachfirma bekannt ist, ein Lösungskonzept erarbeitet. Dabei wurde auch die Alternative "Linux" überprüft. Diese Alternative würde zwar Einsparungen im Einkauf und im Lizenzenbereich bedeuten, hat aber den Nachteil, dass in der Gemeinde Schaan wie auch im Lande generell kein professioneller Support gewährleistet ist, d.h. dieser müsste teuer von extern erkaufte werden (höchstwahrscheinlich aus der Schweiz oder Österreich). Dies ist jedoch aufgrund der Anfahrtswege nicht zielführend. Auch besteht im Linux-Bereich noch nicht die Fülle an Möglichkeiten in den Bereichen Software und Kommunikation, die Windows bzw. Microsoft bietet.

Der Ersatz der Server wurde bereits seit längerem, d.h. bereits vor dem Umbau des Netzwerkes, geplant. Es wurden für das Jahr 2002 dafür CHF 80'000.-- budgetiert (Lieferung Hard- und Software, Installation und Datenübernahme etc.)

Kurzbeschreibung des Lösungskonzeptes:

Zielsetzung

Server

Die gesamte Server Hardware wird ersetzt und auf einen Stand gebracht, welcher der Leistung des neuen Netzes entspricht. Die hohe Performance (Gigabit Ethernet) des Netzes soll von den Servern bis zu den Racks durchgehend sein. Als Betriebssystem wird Windows 2000 Server eingesetzt. Dieses ist hoch integriert und bietet die Möglichkeit Strukturen und Organigramme darin abzubilden. Die Kommunikationslösung Exchange 5.5 erfährt ein Update auf die Version Exchange 2000.

Arbeitsplatz Rechner

Alle Arbeitsstationen sollen bezüglich Hard- und Software einheitlich ausgestattet sein und punkto Leistungsfähigkeit mindestens den aktuellen Anforderungen genügen.

Projektablauf

Der Aufbau des neuen Hintergrundsystems erfolgt parallel zum bestehenden. Dies ist die sicherere Variante. Obwohl erhältlich, bieten die Migrations-Tools keinen Garant für einen einfachen und vollumfänglich funktionierenden System-Update. Ein kompletter Neuaufbau bietet zudem die Möglichkeit, die Ablage- und Berechtigungsstrukturen bis ins Detail neu zu planen und parallel zum alten System zu testen.

Die zwei neuen Server werden entsprechend ihren unterschiedlichen Aufgaben eingerichtet und im Netz integriert. Das Speichersystem wird mit grösseren und leistungsfähigeren Festplatten ausgebaut. Die frei gewordenen Festplatten werden in den neuen Servern eingesetzt. Mittels Hardware RAID 1 sind in jedem Server zwei Festplatten gespiegelt. Durch Austausch der beiden Platten wäre der Server nach einem Ausfall innerhalb kurzer Zeit wieder einsatzbereit.

Offerten

Aufgrund der geschätzten Kostenhöhe von ca. CHF 30'000.-- (exkl. MWSt.) für Hardware und ca. CHF 14'000.-- (exkl. MWSt.) für Software wurden drei in Schaan ansässige Informatikfirmen um Offerten für die Lieferung der benötigten Hard- und Software schriftlich angefragt:

- Ancoma AG, Informatik und Organisation, Landstrasse 57, 9494 Schaan
- Harlekin Computer, Landstrasse 30, 9494 Schaan
- M-TECH AG, EDV-Beratung, Obergass 16, 9494 Schaan

Von allen drei Firmen gingen die Offerten fristgerecht ein. Die Offertsummen aus Hard- und Software stellen sich folgendermassen dar (Beträge exkl. MWSt.).

Ancoma AG:	CHF 39'941.45
Harlekin:	CHF 32'263.00
M-TECH AG:	CHF 38'589.05

Auf Rückfrage bei der Fa. Harlekin wurde bestätigt, dass diese Preise für diese Offerte so richtig und gültig seien (die Rückfrage wurde aufgrund der grossen Preisdifferenz getätigt, zudem sind dem Informatikverantwortlichen Uwe Richter die Händlerpreise, d.h. die Einkaufspreise bei den grossen Distributoren, welche für Detailhändler gültig sind, bekannt).

Die Offerten wurden durch den Informatikverantwortlichen detailliert kontrolliert. Gegenüber der Ausschreibung wurden einzelne Produkte durch gleichwertige ersetzt, da sie nicht mehr auf dem Markt sind.

Installation / Umstellung Server / Datenübernahme

Die Installation bzw. die Serverumstellung und -einrichtung sowie die Datenübernahme soll durch die Fa. Ancoma AG als Fachfirma vorgenommen werden. Es ist wichtig, dass für diese Arbeit ein vertrauenswürdiger Partner mit grosser Erfahrung und im Serverbereich ausgebildeten Personen herangezogen wird.

Weiternutzung der alten Server

Die alten Server werden nach erfolgreicher Umstellung im GZ Resch genutzt, d.h. dort wird eine neue servergestützte und nach aussen abgeschottete Netzwerkumgebung aufgebaut. Die jetzige Netzwerkumgebung im GZ Resch wurde durch ehemalige Mitarbeiter des GZs selbst aufgebaut, jedoch wurden einige Sicherheitsrichtlinien nicht beachtet, so sind z.B. die PCs des Jugendtreffs via PCs der Jugendarbeit (also effektiven Arbeitscomputern mit wichtigen Daten) an das Internet angeschlossen. Dies kann und darf nicht sein, so dass im GZ Resch der Aufbau eines sicheren Systems bereits in Angriff genommen und auch für das Jahr 2003 entsprechend budgetiert wurde.

Hosting Internet-Auftritt der Gemeinde Schaan

Der Internet-Auftritt der Gemeinde Schaan wird aus Sicherheitsgründen *nicht* auf den eigenen Servern gehostet. Dies geschieht bei der Fa. ics management GmbH, Triesen, welche damit auch für die Sicherheit des Internet-Auftrittes zuständig ist. Anmerkung: die Überarbeitung des Internet-Auftrittes unter www.schaan.li ist für das Jahr 2003 budgetiert (vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat).

Antrag

1. Das Vorgehen gemäss obigen Schilderungen (Umbau Server, Netzwerk GZ Resch, Internet-Auftritt) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die Lieferung von Hard- und Software für die Server der Gemeinde Schaan wird an die Fa. Harlekin zum offerierten Preis vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Internet-Auftritt www.schaan.li täglich ca. 95 bzw. monatlich ca. 2'800 Zugriffe verzeichne. Bei der Erneuerung des Internet-Auftrittes werde auch das Thema "e-government" aktuell; der Informatik-Verantwortliche der Gemeinde Schaan sei aber der Ansicht, dass eine "gute" Lösung nur unter Beteiligung aller Gemeinden und des Landes möglich sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

242 Stellensituation Forstwerkhof

Ausgangslage

Im Sommer 2002 hat Marco Meier seine Lehre als Forstwart erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinde Schaan hat ihm, wie vorher den jeweiligen Lehrabsolventen ebenfalls, die Gelegenheit geboten, bis Ende dieses Jahres als "Temporärer Mitarbeiter" angestellt zu bleiben. Er wird, da er bereits eine Stelle gefunden hat, die Gemeinde Schaan jedoch bereits per 30. November 2002 verlassen.

Bis anhin wurden in der Regel jeweils zwei Lehrlinge (in verschiedenen Lehrjahrgängen) ausgebildet.

Bisher sind keine Interessenten für die Lehre als Forstwart bekannt. Diese Interessenten sind den Förstern der Gemeinden Liechtensteins aufgrund der geringen Anzahl an Lehrstellen überhaupt sowie der wenigen ernsthaft an dieser Lehre interessierten jungen Menschen und auch der guten Kontakte zu den entsprechenden Stellen des Landes (Amt für Berufsbildung, AWNL) jeweils in der Regel bereits bis zu zwei Jahren vor Beginn der Lehre bekannt. Im Jahr 2002 wurde nur ein Schnupperlehrling beschäftigt, eine Lehre kommt für diesen erst per August 2003 in Frage, weiteres Interesse wurde von ihm jedoch noch nicht gemeldet. Die Lehrlingssituation im Lande im Bereich Forstwarte ist deshalb nur schwierig abzuschätzen, es ist jedoch wohl leider davon auszugehen, dass per August 2003 kaum ein Lehrling als Forstwart bei der Gemeinde Schaan beschäftigt werden wird.

Alfred Ballweber, Waldarbeiter, wird per 30. November 2004 auf eigenen Wunsch frühpensioniert.

Damit stellt sich die Stellensituation im Forstwerkhof per 01. Januar 2003 folgendermassen dar:

- 1 Gemeindeförster à 100 % Anstellungsgrad
- 2 Forstwarte à 100 % Anstellungsgrad
- 1 Waldarbeiter à 100 % Anstellungsgrad

Diese Anstellungsgrade entsprechen 6'400 Jahresmannstunden (ausgehend von ca. 1'600 Mannstunden / Jahr)

An Arbeit fällt jedoch folgendes an (Erfahrungswerte):

Tätigkeit	Aufwand	Total Aufwand
Holzernte: Nutzung 2'500 m ³	1'500 m ³ x 2 Stunden	3'000 Stunden
	1'000 m ³ x 2.5 Stunden	2'500 Stunden
Jungwaldpflege	15 ha à 30 Stunden	450 Stunden
Dickung	20 ha à 45 Stunden	900 Stunden
Holz spalten	600 Ster à 1 Stunde	600 Stunden
Gemeindearbeit (Kontrollen Feuerbrand, Erstellen von Zäunen, Bereitstellen Holz für Lager, Arbeiten für andere Gemeindeabteilungen)		500 Stunden
Unterhalt Waldstrassen		250 Stunden
Werkhof Wald (Schlechtwetterarbeit: Erstellen von Bänken, Tischen etc.)		800 Stunden
Verwaltung (Rechnungen stellen, Arbeiten für AWNL, Planung, Lehrlings- betreuung, Kommissionsarbeit etc.)		800 Stunden
Total Aufwand		9'800 Stunden

Damit ergibt sich per 01. Januar 2003 ein Manko von 3'400 Mannstunden. Zur Abdeckung wäre die Anstellung von 2 Personen notwendig. Der Gemeindeförster und der Personalleiter möchten jedoch auf diese zusätzliche Anstellung von 2 Personen verzichten, um den qualifizierten Unternehmern (Branchenlösung Forst anerkannt) im Lande Liechtenstein die Möglichkeit zu geben, ihre Maschinen und ihr Personal auch bei der Gemeinde Schaan einsetzen zu können.

Aufgrund der Pensionierung von Alfred Ballweber wird jedoch sein Ersatz unabdingbar sein: nur der Gemeindeförster und zwei Forstwarte können die anfallende Arbeit, auch unter Einbezug externer Firmen, nicht bewältigen, abgesehen davon wäre eine allfällige Lehrlingsbetreuung ebenfalls nicht in angemessener Weise durchführbar. Zudem ist es aufgrund der Arbeitssicherheit notwendig, dass immer jeweils zwei Personen an einer Arbeitsstelle zusammenarbeiten, die Bearbeitung an zwei Arbeitsorten ist mit drei Personen demzufolge nicht möglich.

Aufgrund dessen, dass die Tätigkeit auch im Wald immer mehr qualifizierte Arbeiter verlangt und solche auch im Lande vorhanden sind, stellen sich der Gemeindeförster Gerhard Konrad und der Personalleiter Uwe Richter die Einstellung eines ausgebildeten Forstwartes vor. Eine nicht ausgebildete Person wird zum einen auf Schwierigkeiten bei der Ausführung der geforderten Tätigkeiten stossen, stellt jedoch vor allem eine Gefährdung der anderen Mitarbeiter dar (bei Alfred Ballweber war dies aufgrund seiner Erfahrungen und seines Werdeganges kein Problem).

In Anbetracht der Lücke zwischen "Soll" und "Ist" bzw. zwischen dem Arbeitsaufwand und dem bestehenden Personal sollte die Ersatzanstellung von Alfred Ballweber durch einen qualifizierten Forstwart möglichst bald, d.h. im Verlaufe des Frühjahres 2003, vorgenommen werden. Die Lücke, die durch die Frühpensionierung von Alfred Ballweber entstehen wird (ab 01. Dezember 2004) wird möglichst durch einen bis zwei Lehrlinge gefüllt, allenfalls durch qualifizierte Unternehmer.

Sollten sich noch Lehrlingsinteressenten auf Lehrbeginn 2003 finden, so soll auch die Lehrstelle im Forstwerkhof wieder besetzt werden. Eine allfällige Ausschreibung der Lehrstelle wird durch den Personalleiter Uwe Richter vorgenommen. Anmerkung: Die Gemeinde Triesen hat eine Forstwart-Lehrstelle ausgeschrieben, jedoch keine Bewerbungen erhalten, d.h. das Interesse an dieser Lehre ist beim jetzigen Schulabgänger-Jahrgang nicht vorhanden.

Antrag

1. Die Ausschreibung einer Lehrstelle "Forstwart" wird durch den Gemeindeförster Gerhard Konrad und Personalleiter Uwe Richter koordiniert und vorgenommen.
2. Die frei werdende Stelle von Alfred Ballweber wird im Sinne der Ausgangslage wieder besetzt: Anstellung eines ausgebildeten Forstwartes, möglichst bereits im Frühjahr 2003.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Lehrstelle auf jeden Fall ausgeschrieben werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

243 Weihnachtsbeleuchtung – Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Um die Gemeinde Schaan auch dieses Jahr zur Weihnachtszeit in eine festliche Stimmung zu versetzen, müssen die Elektroinstallationen für die Weihnachtsbeleuchtung vergeben werden.

Die Installation der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung wurde gemeindeintern den Firmen Elektro Kaiser Anstalt, Quaderer + Beck AG sowie den Liechtensteinischen Kraftwerken zur Offerierung zugestellt.

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 30.09.2002 festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 01.10.2002.

Die Offerten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Enoec AG, Vaduz, auf deren Inhalt und Preise überprüft.

Die Arbeitsvergaben für eventuelle zusätzliche Arbeiten, wie z. B. Schlosserarbeiten etc., werden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt vergeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Installation der Weihnachtsbeleuchtung an den günstigsten Offertsteller, die Firma Quaderer + Beck AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 40'401.75

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 04. November 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher